



<http://prssu.ch>

**Pistolen-
und Revolverschützen
Schönbühl und Umgebung**

Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütung

Sicherheitsvorschriften

- 1. Alle Waffen sind immer als geladen zu betrachten**
Jede Waffe, bei der das Magazin nicht entfernt und das Verschlussstück nicht hinten blockiert ist, ist als geladen zu betrachten. Die Unfälle ereignen sich immer mit vermeintlich ungeladenen Waffen.
- 2. Nie eine geladene Waffe auf etwas richten, das man nicht treffen oder zerstören will.**
Die meisten Schiessunfälle ereignen sich wegen der Nichteinhaltung dieser Bestimmung. Wenn jemand diese Bestimmung verletzt und darauf aufmerksam gemacht wird, so antwortet er gewöhnlich "meine Waffe ist nicht geladen!" ("Alle Waffen sind immer als geladen zu betrachten.")
- 3. Solange die Visierorgane nicht auf das Ziel gerichtet sind, ist der Zeigfinger ausserhalb des Abzugsbügels zu halten.**
Das Ausrichten der Visierorgane beansprucht mehr Zeit, als mit dem Zeigfinger an den Abzug zu gelangen. Es ist sinnlos, schiessen zu können, bevor die Waffe auf das Ziel gerichtet ist.
- 4. Seines Zieles sicher sein.**
Vor dem Schiessen ist das Ziel immer zu identifizieren. Der Schütze muss sich über die Konsequenzen bei Querschlägern, Fehlschüssen und bei Durchschlagen des Zieles im Klaren sein. Er ist für jeden von ihm abgegebenen Schuss verantwortlich.

Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütung

a) Waffenkontrolle

Der Kontrolle der Waffen ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist verboten, geladene Waffen im Schiessstand oder auf dem Schiessplatzgelände herumzutragen oder abzustellen. Für Unfälle und Schäden aus der Missachtung dieser Vorschrift haften die Fehlbaren.

Der Schiessstand darf nur mit gesicherten und ungeladenen Waffen (Magazin leer) betreten werden.

Im Schiessstand sind Pistolen mit geöffnetem Verschluss abzustellen bzw. abzulegen.

Mit den Waffen darf nur in der Schiessstellung und nur Richtung Scheiben manipuliert werden.

Faustfeuerwaffen dürfen nur an der Ladebank mit gefüllten Magazinen versehen und geladen werden. Vor dem Verlassen des Schützenstandes zur Vornahme eines Scheibenwechsels oder zum Unterbruch oder Abbruch des Schiessens ist die Waffe zu entladen und zu sichern. Das Sichern der Ordonnanzwaffen hat nach den Bestimmungen der technischen Reglemente zu erfolgen. Freie Waffen sind nach Massgabe ihrer Konstruktion zu sichern. Selbstladewaffen, mit Sicherungshebel ausgerüstete automatische Pistolen, sind nach jedem Einzelschuss, Kurz-, Schnell- oder Duellfeuer zu sichern. Zudem sind Faustfeuerwaffen bei kommandierten Feuern mit Lauf Richtung Scheiben auf die Ladebank abzulegen.



Vor und nach dem Schiessen ist auf dem Schiessplatz, im Stand wie auch im Feld eine Waffenkontrolle (Laufkontrolle, Endladekontrolle) durchzuführen. Bei Einzelschiessübungen ist für diese Kontrolle der Schütze selbst, bei kommandierten Schiessen der Vereinsvorstand bzw. die Schiessleitung verantwortlich. Wer sich dieser Kontrolle entzieht, haftet persönlich für die Folgen.

b) Gehörschutz

Schützen, Funktionäre und Hilfspersonal müssen während den Schiessübungen (Gewehr- und Pistolenschiessen) ein Schalengehörschutzgerät tragen. Ohne Schalengehörschutzgeräte darf keine Person schießen oder sich in der Nähe von schießenden Waffen aufhalten. Für das Tragen der Geräte sind die Schützen selbst verantwortlich. Entsprechende Hinweise sind in den Schiessständen gut sichtbar anzubringen.

Die Schalengehörschutzgeräte werden den Schiessvereinen vom Bund in genügender Anzahl gratis abgegeben. Die Schiessvereine sind verpflichtet, die Schalengehörschutzgeräte unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Anstelle der vom Bund abgegebenen Schalengehörschutzgeräte können private verwendet werden, wenn sie den gleichen Schutz bieten.

Die Militärversicherung kann bei eingetretenen Gehörschäden Ansprüche kürzen oder ablehnen, wenn das Schalengehörschutzgerät nicht getragen wurde.

c) Allgemeines

Die einwandfreie Leitung des Schiessbetriebes, eine gewissenhafte Handhabung der Waffen, sowie die Beaufsichtigung ungeübter Schützen bieten die beste Gewähr für einen unfallfreien Schiessbetrieb.

Siehe auch "Bau- und Unfallverhütungsvorschriften für 10-m Schiessanlagen für Luftgewehre und Luftpistole."

4. Massnahmen zur Unfallverhütung

- Striktes Beachten aller Vorschriften, die zumeist das Resultat entsprechender Erfahrungen sind.
- Gute Waffeninstruktion.
- Jede Waffe als geladen zu betrachten, bis man sich selber vom Gegenteil überzeugt hat. Die gefährlichsten Waffen sind die "ungeladenen" Waffen. ("Schau mal schnell meinen Abzug an")
- Abgelegte Waffen immer sichern.
- Waffe immer Richtung Scheibe.
- Nicht von oben an die Scheibe fahren.
- Ausmerzungen schlechter Gewohnheiten wie:
 - mehr Schüsse laden als notwendig,
 - leer abdrücken, ausser Richtung Scheibe,
 - schießen unter Alkoholeinfluss usw.